

Wiederaufnahme des Regelbetriebs in den Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa ab 27. August 2020

Liebe Eltern,

die COVID-19-Pandemie wird weiterhin ein Bestandteil unseres Alltages bleiben.

Der Regelbetrieb wurde nun mit dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 21. August 2020 zur Wiederaufnahme des Regelbetriebes in Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt unter Bedingungen der Pandemie konkretisiert.

Mit Beginn des neuen Schuljahres am 27. August 2020 wird der Regelbetrieb wieder aufgenommen.

Der Träger der Einrichtung ist verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Kinder und seiner Beschäftigten. Jede Einrichtung muss über einen aktuellen Hygieneplan nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 IfSG verfügen und diesen anwenden. Im Folgenden informieren wir Sie über das aktuell gültige Hygienekonzept der Einrichtungen im Eigenbetrieb Dessau-Roßlau.

➤ **Wiederaufnahme des Regelbetriebes**

Mit Beginn des neuen Schuljahres am 27. August 2020 wird der Regelbetrieb wieder aufgenommen. Damit sind die Einschränkungen weitestgehend aufgehoben. Offene und teiloffene Konzepte sowie Sammelgruppen sind wieder zugelassen.

➤ **Öffnungszeiten**

Mit der Wiederaufnahme des Regelbetriebes werden die regulären Öffnungszeiten der Einrichtung angeboten. Die regulären Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer DeKiTa-Homepage unter dem Menüpunkt „Einrichtungen“. Dort finden Sie alle Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa. Bei einer coronabedingten Schließung kann es zu Einschränkung der Öffnungszeiten in der Einrichtung kommen.

➤ **Anwesenheit von Eltern und Dritten**

Um die Ansteckungsgefahr für Sie und auch unser Personal so gering wie möglich zu halten, dürfen die Eltern/Sorgeberechtigte bzw. Abholberechtigte die Kitas des Eigenbetriebes bis zum Garderobenraum unter Einhaltung von Mindestabstandsregeln, Hust- und Niestikette (Husten und Niesen in die Armbeuge) sowie dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten. Auf das Händeschütteln wird bis auf Weiteres verzichtet. Über eine freundliche Ansprache und ein freundliches Lächeln freuen wir uns mehr.

Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen und Erziehungsberechtigte halten untereinander auch während der Begrüßungs-/ Verabschiedungssituation einen

Mindestabstand von 1,5 m ein. Es besteht ein genereller Verzicht auf Handschlag, Umarmungen, oder ähnlichem.

Der Aufenthalt von Eltern und betriebsfremden Personen ist im Gebäude und auf dem Freigelände der Einrichtung auf das Notwendigste zu beschränken. Gruppenbildung im Gebäude ist untersagt. Lange Elterngespräche finden nicht im Flur- oder Gruppenbereich statt. Dazu werden gesonderte Räume unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt.

Im Eingangsbereich stehen Desinfektionsspender zur Verfügung. Diese sind zum Schutz der Nutzer der Einrichtungen vorgesehen. Eine eigenverantwortliche Nutzung vor Betreten und Verlassen der Gebäude wird erwartet. Beim Bringen und Abholen der Kinder darf nur eine Abholberechtigte Person die Einrichtung betreten. Diese Person darf, wenn anders nicht möglich, von aufsichtspflichtigen Kindern (z. Bsp. Geschwisterkinder) begleitet werden. Auch Kinder ab einem Alter von 7 Jahren müssen eine Mund-Nasenbedeckung in der Einrichtung tragen.

Um das Betreten Dritter in der Einrichtung zu begrenzen und die Nachverfolgbarkeit verlässlich zu kontrollieren, werden die Kindertageseinrichtungen in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr geschlossen sein. Eltern / Dritte, die die Einrichtung innerhalb dieses Zeitrahmens betreten wollen, haben sich telefonisch bzw. per Klingel anzumelden. Um den zeitlichen Ablauf in der Einrichtung nicht zu gefährden, ist ein Bringen der Kinder nach um 9.00 Uhr nur auf dringliche Gründe zu beschränken.

Vor dem Betreten der Einrichtung haben sich Dritte in den im Eingangsbereich ausgelegten Liste einzutragen und eine Erklärung zum Gesundheitszustand abzugeben. Abholberechtigte Personen werden in den Gruppen ihrer Kinder täglich durch unser Betreuungspersonal erfasst.

Ab dem 01.09.2020 werden wieder jeweils dienstags und donnerstags in der Verwaltung reguläre Sprechzeiten unter Einhaltung von Hygienestandards angeboten. Wir fordern Sie daher auf, Anträge zur Änderung Ihres Betreuungsvertrages bitte direkt in der Verwaltung abzugeben.

In den Hortgebäuden werden die Schließzeiten mit der Schulleitung abgestimmt und ergänzen dieses Konzept. Für Horteinrichtungen gelten prinzipiell die gleichen Hygienevorschriften, Erfassungserfordernisse und Abstandsregeln wie für die Kitas. Im Einzelfall erfolgen hier weitere Abstimmungen mit der Schulleitung.

Im Infektionsfall soll gemäß des aktuell geltenden Erlasses eine Rückverfolgbarkeit lückenlos möglich sein, aus diesem Grund ist es notwendig, dass unser Personal die Anwesenheit aller Personen, die die Einrichtung betreten haben, namentlich erfasst. Eine weitere Datenerhebung findet nur statt, wenn in der Einrichtung festgestellt wird, dass ein Kind oder eine Kontaktperson in der Einrichtung positiv auf COVID-19 getestet ist. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um die Infektionsketten nachzuverfolgen. Die Daten werden an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet.

Das Mitbringen eines für das Einschlafen förderndes persönliches Kuscheltier ist den Kindern wieder erlaubt.

➤ **Veranstaltungen**

Veranstaltungen wie Elternabende, Feste, Fortbildungen und Angebote sind unter den aktuell geltenden Vorschriften der Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt unter Einhaltung der Abstandsregeln, Hust- und Niesetikette in der jeweiligen Einrichtung wieder möglich. Dazu ist durch die Einrichtungsleitung im Vorfeld ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten und mit dem Träger abzustimmen. Dieses wird den Eltern durch Aushang rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn zur Kenntnis gegeben.

Allerdings beschränken wir als Träger die Teilnahme an Festen und Veranstaltungen auf die jeweilige Kindertageseinrichtung und deren Elternschaft bzw. Sorgeberechtigten. Der Zutritt Dritter ist zu begrenzen. Vor und während der Veranstaltung werden Sie auf das Einhalten der aktuell geltenden Hygienevorschriften hingewiesen.

Vordergründig sollen Feste und Angebote, wenn es die Wetterlage zulässt, im Freien stattfinden.

➤ **Im Infektionsfall**

Im Infektionsfall soll gemäß des aktuell geltenden Erlasses eine Rückverfolgbarkeit lückenlos möglich sein. Die Daten werden in diesem Fall an die zuständige Gesundheitsbehörde zur Nachverfolgbarkeit der Infektionsketten weitergeleitet.

Im Fall einer Schließung der Einrichtung werden wir durch das Gesundheitsamt informiert und werden Sie über die örtliche Presse, der Internet- und Facebookseite der DeKiTa bzw. über Aushang an den Eingangstüren über das weitere Geschehen informieren.

➤ **Mittagsversorgung in den Krippen und Kitas**

Die aktuell geltenden Bedingungen stellen uns als Träger zur Wiederaufnahme des Regelbetriebes ab dem 27. August 2020 vor eine organisatorische Herausforderung. Wir möchten Ihnen jedoch einen möglichst reibungslosen Ablauf gewährleisten und haben uns daher entschieden, erst ab 1. Oktober 2020 wieder eine Ganztagsversorgung in den entsprechenden Einrichtungen anzubieten.

Die Erzieher achten darauf, dass das Essen nicht untereinander getauscht wird und auf die Anwendung personalisierter Becher. Tischrituale werden an die aktuelle Infektionslage angepasst. Die Hand-Kontaktflächen, Tische und Tür-/Fenstergriffe sind mehrmals während des Gruppengeschehens täglich zu desinfizieren.

➤ **Nutzung der Außenbereiche**

Der Außenbereich kann wieder ohne Abtrennung der Spielbereiche von allen Kindern der Kindertageseinrichtung altersgerecht genutzt werden. Die Nutzung etappenweise ist nicht mehr vorgegeben.

Ein Aufenthalt im Freien ist möglichst der Betreuung in den Gruppenräumen vorzuziehen. Bei Ausflügen ist das Abstandsgebot zu kitafremden Personen zu beachten. Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt unter Einhaltung der geltenden Hygienebedingungen.

➤ **„Risikogruppen“**

Gehören Kinder zu einer oder mehreren vom Robert-Koch-Institut definierten sogenannten Risikogruppe, ist der Besuch der Einrichtung möglich. Den Sorgeberechtigten wird empfohlen, ärztlich abklären zu lassen, ob eine Betreuung in der Einrichtung realisierbar ist und welche geeigneten Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Personal, das zur sog. „Risikogruppe“ gehört, bedarf eines besonderen Schutzes. Beschäftigte können sich vom Betriebsarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefahren auf Grund einer Vorerkrankung. Auf Empfehlung des Betriebsarztes entscheidet der Träger über weitere Beschäftigungsmöglichkeiten.

➤ **Hygienemaßnahmen**

Kinder mit Verdacht auf eine Corona-Infektion dürfen auch weiterhin nicht aufgenommen werden. Zeigen Kinder mit SARS-CoV-2-Erkrankungen einhergehende Krankheitssymptome, insbesondere Fieber in Kombination mit trockenem Husten, dürfen sie die Einrichtung nicht besuchen. Zur ärztlichen Abklärung der gesundheitlichen Beschwerden fordern wir Sie in diesem Fall dringend auf.

Die Einrichtung besuchen Kinder

- bis 3 Jahre mit typisch laufender Nase ohne weitere Krankheitszeichen,
- ab 3 Jahren mit einer leichten banalen Erkältung, die kein Fieber, kein Krankheitsgefühl und insbesondere keinen trockenen Husten haben.

Die aktuelle Erklärung zum Gesundheitszustand des Kindes und deren Sorgeberechtigten wird auf der Grundlage der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen erneut von Ihnen abgefordert. Sie erfolgt als eine einmalige schriftliche Erklärung. Mit dieser Erklärung verpflichten Sie sich, Ihr Kind/ Ihre Kinder jeden Tag frei von einschlägigen COVID-19-Symptomen an die Einrichtung zu übergeben. Mit dieser Erklärung bekunden Sie weiterhin, dass kein Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person oder einem Reiserückkehrer, der sich in den letzten 14 Tagen außerhalb Deutschlands aufgehalten hat, bestand. Symptome, die das Krankheitsbild einer SARS-CoV-2 Infektion aufweisen, aber auf eine chronische Krankheit oder Allergien zurückzuführen sind, sind ärztlich zu bestätigen.

Auf das Tragen von einer Mund-Nasenbedeckung in der pädagogischen Arbeit mit unseren Kindern durch das Personal wird verzichtet.

Die Reinigung der Hand-Kontaktflächen, Tische, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Telefone, Spielgeräte, Tastaturen usw. findet mehrfach täglich situativ

statt. Darüber hinaus wird die Endreinigung des Gebäudes zum Abschluss des Tages durch Personal einer Reinigungsfirma unter Einhaltung erhöhter Hygieneanforderungen vorgenommen.

Die Anwendung von Papierhandtüchern ist weiterhin zu empfehlen; bei Verwendung von personenbezogenen Textilhandtüchern ist der tägliche Wechsel erforderlich und das Waschen bei mindestens 60 Grad.

Das tägliche Zähneputzen in den Kitas des Eigenbetriebes DeKiTa wird in unseren Einrichtungen wieder umgesetzt.

➤ Reiserückkehrer

Seit dem 8. August ist jeder Einreisende aus einem Risikogebiet verpflichtet, sich direkt nach Ankunft auf eine Corona-Infektion testen zu lassen oder einen negativen Corona-Test vorzulegen. Das Corona-Testergebnis darf bei Vorlage höchstens 48 Stunden alt sein. Wer ein negatives Ergebnis erhält, kann anschließend in seinen Alltag zurückkehren. Anderenfalls gilt eine 14-tägige häusliche Quarantäne. Zudem müssen Sie sich sofort bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt melden.

Darüber hinaus haben alle Reiserückkehrenden die Möglichkeit, sich nach der Einreise nach Deutschland kostenfrei innerhalb von 72 Stunden auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen - unabhängig davon, aus welchem Land sie einreisen oder ob sie Krankheitssymptome aufweisen.

Die Einstufung in Risikogebiete und die damit verbundenen Corona-Tests werden fortlaufend aktualisiert. Die Reisewarnungen sind auf der Internet-Seite des Auswärtigen Amtes und des Robert-Koch-Institutes zu finden.

Ohne Vorlage eines Testergebnisses kann eine Betreuung in den Einrichtungen nicht erfolgen.

Im Fall der Missachtung dieser Regularien sind die Einrichtungsleiter berechtigt, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen. Über Verstöße ist der Träger zu informieren. Bitte beachten Sie, dass es jederzeit zu weiteren Einschränkungen in Abhängigkeit der Infektionslage kommen kann.

Das Einüben von Hygienebasics (gemäß anliegender Hygienetipps) mit Ihren Kindern bleibt weiterhin eine Grundlage unseres täglichen Handelns. Ich bitte Sie daher, unterstützen Sie uns in unserer täglichen Arbeit und sein Sie Ihren Kindern ein Vorbild.

Doreen Rach
Betriebsleiterin

Stand: 26.08.2020